

## Die Abgeordneten Steiermarks der Frankfurter Nationalversammlung.

Von Geh. Rat **Dr. Hermann Niebour** (Berlin).

<p><b>S</b>chmett're, du Lerche von Öster-          reich,          Hell von der Donau zum Rhein.          Juble! Du kommst aus Morgenrot,          Ziehst in Morgenrot ein.          Schwinge dich, Adler von Österreich,          Ledig von fesselndem Band,          Trage die Grüße vom Donaustrand          Allem germanischen Land.</p>	<p>Jauchze, du Herze von Österreich,          Jauchze mit freudigem Schrei,          Heil dir, mein deutsches Vaterland,          Einig und mächtig und frei.          Brüder, wir Boten aus Österreich,          Grüßen Euch traulich mit Sang,          Schlagt Ihr mit freundlichem          Händedruck ein,          Hat es den rechten Klang.</p>
---	--

Unter diesen von dem Frankfurter Abgeordneten Anastasius Grün (Graf Auersperg) gedichteten begeisterten Worten zogen die zur Nationalversammlung entsendeten Österreicher in den Maitagen 1848 in Frankfurt ein. Auch Deutsch-Österreich hatte seine besten und fähigsten Männer entsendet, und konnten sie auch mit dem schließlichen Ausgang der Verhandlungen nicht wohl zufrieden sein, so haben sie doch fleißig mitgearbeitet an der Lösung der großen Aufgaben, zu der diese Versammlung berufen war und die sie in einer Weise erledigt hat, die auf Jahrzehnte hinaus vorbildlich war für die Parlamente der Einzelstaaten. Viele Anregungen brachte das unter so eigenartigen Verhältnissen gemeinsam verbrachte arbeitsreiche Jahr 1848/49, und die meisten der Frankfurter Abgeordneten haben später ihrer Heimat wertvolle Dienste geleistet. Der Abgeordnete Wiens, Megerle v. Mühlfeld, charakterisiert seine Tätigkeit in Frankfurt im Parlamentsalbum (am 6. März 1849) wie folgt:

„Wenn an der Donau Strand Walhalla mich vor dem Eindrücke beugen ließ, den die Erinnerung an die im Geiste da versammelten deutschen Männer der Vorzeit auf mich übte, wie erhob mich in der Paulskirche zu Frankfurt der wirkliche Verkehr mit Deutschlands Größen der Jetztzeit. Hier die Frische des Lebens, dort die heilige Scheu vor der

Gruft; hier die reiche Gegenwart mit ihren kräftigen Lichtern und Schatten, dort die Geschichte, die schroffsten Gegensätze ausgleichend.“

Steiermark war in 16 Wahlkreise eingeteilt worden, von denen der Kreis Pettau mit überwiegend nichtdeutschen Bewohnern keinen Abgeordneten gewählt hat. Die übrigen 15 Kreise haben im ganzen 26 Vertreter nach Frankfurt entsendet, die sich, wie folgt, auf die einzelnen Kreise verteilen:

1. Stadt Graz: Kalchberg, später Potpeschnigg, dann v. Kaisersfeld.
2. Umgebung Graz: Hlubek, später Archer.
3. Feldbach: Neubauer.
4. Hartberg: Knarr.
5. Weiz: Schreiner.
6. Wildon: Franck, später Wolf, dann Riedel.
7. Marburg: Mally.
8. Pettau: —
9. Gleinstätten: Pattai.
10. Gonobitz: Bouvier, später Formacher.
11. Lichtenwald: Mareck.
12. Kindberg: Stremayr.
13. Cilli: Mulley.
14. Leoben: Scheuchenstuel, später Peintinger, dann Qesar.
15. Liezen: Edlauer.
16. Judenburg: Eymuth, später Perisutti, dann Hillebrand, dann Schulheim.

Sämtliche Abgeordnete Steiermarks waren auch hier tätig, die meisten waren auch in Steiermark geboren. Es stammten aus Kärnten Perisutti und Scheuchenstuel, aus Krain Edlauer, aus Kroatien Qesar, während Franck in Wien, Eymuth in Mähren, Hlubek in Schlesien und Schreiner in Ungarn geboren waren.

Dem Berufe nach waren sechs der Vertreter Professoren an der Universität Graz, nämlich der Theologe Riedl, die Juristen, Edlauer, Neubauer, Schreiner, der Mathematiker Knarr und der Professor der Landwirtschaft Hlubek. Im übrigen war das juristische Element stark vertreten. Als Juristen wirkten Archer, Bouvier, Eymuth, Mareck, Mulley, Pattai, Perisutti, Potpeschnigg, Qesar, Scheuchenstuel, Schulheim, Stremayr (12), aber auch die Gutsbesitzer Kaisers-

feld, Kalchberg und die Fabriksbesitzer Peintinger und Hillebrand hatten Jura studiert. Es kamen noch hinzu der Gymnasiallehrer Mally, der ebenfalls zunächst Jurist gewesen war, und die Gutsbesitzer Formacher, Frank und Wolf.

An dem Parteileben in Frankfurt haben sich die Vertreter Steiermarks verhältnismäßig wenig beteiligt. Es gehörten an der äußersten Rechten, dem Café Milani, Neubauer, dem Kasino Potpeschnigg, dem Württemberger Hof Stremayr, der Westendhalle Archer und dem Deutschen Hof Pattai und Mareck. An den Verhandlungen des Stuttgarter Rumpfparlaments hat nur Pattai teilgenommen.

Dem Lebensalter nach waren sechs der Abgeordneten (Bouvier, Eymuth, Mally, Perisutti Scheuchenstuel, Schreiner) vor 1800, neun (Edlauer, Formacher, Hillebrand, Hlubek, Kalchberg, Knarr, Potpeschnigg, Qesar, Riedel) in dem Jahrzehnt 1800 bis 1809 geboren, während neun Abgeordnete (Archer, Franck, Kaisersfeld, Mareck, Mulley, Neubauer, Pattai, Peintinger, Schulheim) aus dem Jahrzehnt 1810 bis 1819 stammten und einer (Stremayr) beim Eintritt in die Nationalversammlung erst 25 Jahre alt war.

Franz Archer war 1813 zu Marburg in Steiermark geboren, studierte Jura in Graz und kam 1834 als Stiftsanwalt, Bezirkskommissär und Richter an das Stift Rein. Als solcher wurde er von den Landbezirk Graz in die Nationalversammlung entsendet, in die er im August 1848 als Nachfolger Hlubeks eintrat. Er trat der gemäßigten Linken (der Westendhalle) bei und ist bis nach der Kaiserwahl in Frankfurt geblieben. In das Parlamentsalbum hat er sich eingeschrieben mit den Worten:

„Die Fehler und Sündenregister der gewesenen konstituierenden Versammlungen hat der Griffel der Geschichte verzeichnet; es würde ein großer Fortschritt im Dienste der Freiheit sein und Epoche machen, wenn nicht immer nur wiederholte, sondern auch verbesserte Auflagen mit Emendierung der Fehler zum Vorschein kämen.“ Seinen Austritt motivierte er wie folgt:

„Nachdem durch die Beschlüsse vom März nur ein Kleindeutschland geschaffen werden will, die Art und Weise, wie diese Beschlüsse zur Welt gebracht wurden, und die darauf folgende Richtung, welche die hohe Versammlung nach der Einwirkung einer Fraktion des Hauses genommen hat, nur mehr einen reinpartikularistischen Charakter hat, es auch

nicht in Aussicht steht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen und dem Terrorismus der herrschenden Weidenbuschpartei eine erwünschte Änderung eintreten wird, finde ich mich außer der Lage, von meinem Mandat seit dem 14. April 1849 als Abgeordneter für Deutsch-Österreich und somit des ganzen deutschen Volkes Gebrauch zu machen, füge mich der Gewalt der Umstände und scheidet in der Hoffnung einer freundlicheren Zukunft aus der hohen Versammlung.“

Archer besaß später die Herrschaft Sonneck in Untersteiermark, er zog nach Graz und übte mit seinem Frankfurter Kollegen Bouvier zusammen bis 1855 die Rechtsanwaltspraxis aus. Später lebte er zeitweise in Mittelamerika und ist in Wien gestorben. (Wann?)

Kajetan Bouvier, der Vertreter des Kreises Gonobitz, war am 3. Mai 1795 als Sohn eines Kaufmannes in Windischgrätz geboren. Er besuchte das Gymnasium und die Universität in Graz und studierte Jura hier und in Wien. 1826 wurde er Advokat in Innsbruck, 1829 in Leoben und 1831 in Graz. 1837 kam er als Hofadvokat nach Wien, wurde aber auf seinen Wunsch 1839 nach Graz zurückversetzt. Bis 1855 übte er hier (in den letzten Jahren mit Archer zusammen) die Praxis aus. Dann lebte er zurückgezogen und ist 1863 in Graz gestorben. In der Nationalversammlung, der er bis zum März 1849 angehörte, ist Bouvier kaum hervorgetreten, er hat sich auch keiner Fraktion angeschlossen.

Franz Edlauer war 1800 in Laibach geboren, studierte Jura in Wien und erhielt 1828 das Lehramt des Kriminalrechtes an der Universität in Graz. Als Vertreter von Liezen hat Edlauer der Nationalversammlung von Anfang bis zu Ende angehört. Er hat sich keiner Fraktion angeschlossen; aber eifrig an den Verhandlungen teilgenommen, sich auch als Mitglied des Finanzausschusses betätigt.

Sein Ausscheiden motivierte er wie folgt: „Ich erkläre hiermit, daß ich den vom Wahlbezirke Liezen erhaltenen Auftrag zur Vertretung des deutschen Volkes in der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt in die Hände meiner Kommitenten zurücklege und versichere, daß ich diesen durch die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Versammlung und durch die Richtung ihrer gegen-

wärtigen Bestrebungen wohlbegründeten Entschluß gefaßt hätte, wenn auch das österreichische Ministerium die Abgeordneten der deutsch-österreichischen Länder nicht zurückberufen haben würde.“ Nach der Rückkehr wirkte Edlauer noch lange Jahre in Graz als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und als Regierungsrat. Er starb am 22. August 1866 in Weidling bei Klosterneuburg.

Franz Eymuth war am 12. Februar 1797 in Neuwirzlitz (Kreis Prerau in Mähren) geboren, studierte Jura in Wien und kam gleich nach dem ersten Examen als Protokollist an das Fürstlich Schwarzenbergsche Landgericht Murau in Steiermark. 1820 bestand er das letzte juristische Examen, 1823 wurde er Landgerichtsverwalter der Herrschaft Frauenberg in Obersteiermark, 1831 Landgerichtsverwalter in Murau. Später wirkte er hier als Oberverwalter der fürstlichen Herrschaften in Steiermark, als Landgerichts- und Vogteiverwalter, als Kriminal- und Ortsrichter. Der Kreis Judenburg wählte ihn nahezu einstimmig nach Frankfurt, als er aber im Juni als fürstlicher Rat nach Wien berufen wurde, legte er sein Mandat nieder und ist in der Nationalversammlung gar nicht hervorgetreten. Er blieb in Wien in seiner Stellung bis zum Tode. 1855 wurde er fürstlicher Hofrat und am 30. September 1865 starb er ganz plötzlich auf einer Reise in Wittingau in Böhmen.

Karl v. Formacher war der Sohn des Gutsbesitzers Anton v. Formacher in Windisch-Feistritz und ist hier am 28. Dezember 1800 geboren. Er studierte in Graz und Wien besonders auch die Tierarzneikunde, denn sein Vater und später er selbst (nachdem er 1830 das Gut seines Vaters und die Postmeisterstelle übernommen hatte) mußte stets 60 bis 80 Pferde für den Postdienst halten, da Kaiser Franz und andere Fürstlichkeiten auf ihren Reisen nach Triest öfter bei ihm einkehrten. 1847 wurde v. Formacher Bürgermeister von Windisch-Feistritz und behielt dieses Amt bis 1859. 1848 war er auch Hauptmann der Nationalgarde in seiner Heimat; in die Nationalversammlung trat er als Nachfolger Bouviers erst am 8. März 1849, hat ihr also nur kurze Zeit angehört. In den nächsten Jahren übernahm v. Formacher mehrere Bauten für die Südbahn, 1856 wurde die Strecke von Windisch-Feistritz bis Triest eröffnet, so daß die Postfahrten aufhörten. v. Formacher blieb aber

Postmeister und besorgte die Sendungen per Bahn, bis er 1862 seine Besitzung und die Postmeisterstelle seinem zweiten Sohn übertrug und sich selbst an die Bewirtschaftung eines in St. Elia in Kroatien erworbenen Gutes machte. 1867 übergab er dieses Gut seinem dritten Sohn und kehrte nach Windisch-Feistritz zurück, wo er den Tabak-Großverlag erstand, auch in den umliegenden Orten Tabaktrafiken erwarb. 1881 konnte er noch seine goldene Hochzeit feiern und im Jahre 1882 ist er in der Heimat gestorben.

Moritz v. Franck war am 26. September 1814 in Wien geboren, studierte erst Philosophie, wurde dann Offizier, nahm aber schon als Oberleutnant den Abschied und kaufte sich 1840 in Steiermark die Herrschaft Finkenegg bei Wildon, die er eifrig bewirtschaftete. 1843 wurde er ritterschaftliches Mitglied des Landtages und schon 1846 Mitglied des Ausschusses. Er trat hier lebhaft für liberale Reformen ein. Der Kreis Wildon hatte v. Franck als Stellvertreter des Erzherzogs Johann in die Nationalversammlung gewählt, und da dieser ablehnte, ging v. Franck im Mai 1848 nach Frankfurt, legte aber schon Anfang September sein Mandat nieder. Er kehrte nach Wildon zurück und lebte in der Reaktionszeit ganz zurückgezogen. 1861 aber wurde er wieder Mitglied des Landtages und im gleichen Jahr wurde er der erste freigewählte Bürgermeister von Graz. Als solcher hat er bis 1870 ungemein verdienstvoll gewirkt. Dann trat er zurück und widmete sich von jetzt ab nur noch der Verschönerung des von ihm gegründeten prächtigen Stadtparkes und der Leitung der Sparkasse. Er starb in Graz am 7. September 1895. v. Franck war schon 1864 Ehrenbürger von Graz geworden, später wurde im Stadtpark eine Franck-eiche gepflanzt und 1900 wurde seinem Gedächtnis (ebenfals im Stadtpark) eine Statue errichtet.

Johann Hillebrand war am 19. November 1801 zu Kindberg in Steiermark geboren, studierte Jura in Wien und legte hier auch die Richteramtsprüfung ab. Selbst aus einer alten Sensengewerksfamilie stammend, die als solche bis 1580 zurück urkundlich nachweisbar ist, erwarb er 1827 das Sensenwerk in Pöls bei Judenburg und blieb dort bis zu seinem am 19. Mai 1866 erfolgten Tode als Sensengewerke und Realitätenbesitzer, obwohl er in späteren Jahren oft bedauerte, auf die ihn sehr interessierende Richtertätig-

keit verzichtet zu haben. In der Nationalversammlung vertrat Hillebrand von Mitte November 1848 bis Anfang April 1849 den Kreis Judenburg.

Franz Wilhelm v. Hlubek war in Chatitschau in Schlesien am 11. September 1802 geboren und studierte 1822 bis 1824 in Brünn Philosophie, dann Naturwissenschaften, Jura und Landwirtschaft in Wien. 1829 erhielt er eine Anstellung beim Wiener Magistrat, dann wurde er Professor der Landwirtschaft 1832 in Lemberg, 1833 in Laibach, 1840 am Joanneum in Graz. Der Grazer Landbezirk wählte Hlubek nach Frankfurt, er gehörte hier dem volkswirtschaftlichen Ausschuß an, legte aber schon am 3. August sein Mandat nieder. 1861 trat er in den steiermärkischen Landtag ein. Hlubek hat viel über landwirtschaftliche Fragen geschrieben und sich überhaupt um die Landwirtschaft, auch um den Seidenbau große Verdienste erworben. 1870 wurde er in den Ritterstand erhoben und 1880 ist er gestorben. (Wurzbach, Bd. 9, Seite 65.)

Moritz v. Kaisersfeld war am 24. Januar 1811 auf Schloß Mannsberg bei Pettau in Steiermark geboren, studierte Jura in Graz und amtierte eine Zeitlang bei dem Patrimonialgerichte, übernahm dann aber die Verwaltung der Herrschaft Birkenstein bei Birkfeld, deren Besitzerin er heiratete. In die Nationalversammlung trat er als Vertreter der Stadt Graz erst spät (im Jänner 1849) ein und ist nicht mehr hervorgetreten; in Steiermark beteiligte er sich aber eifrigst in Wort und Schrift an der liberalen Bewegung und war als ruhiger Politiker im Landesausschuß sehr beliebt. 1861 wurde er Stellvertreter des Landeshauptmannes in Steiermark und im gleichen Jahre Abgeordneter in Wien. 1868 bis 1870 war er Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses, dann trat er als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus ein. Als Landeshauptmann von Steiermark wirkte Kaisersfeld bis 1884; 1885 ist er gestorben. (Siehe Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 50, S. 751.)

Franz Freiherr v. Kalchberg, der Bruder des Frankfurter Abgeordneten Josef v. Kalchberg, war am 8. Februar 1807 im Schlosse Herbersdorf bei Wildon geboren. Er entstammt einer ursprünglich bürgerlichen Familie (Kalchegger), die 1760 geadelt wurde. Er besuchte die Schulen in Mar-

burg und Graz und studierte dann Jura in Graz, war aber zugleich Erzieher des Prinzen Ernst v. Hohenlohe, später auch des Fürsten von Colloredo. In Wien vollendete er seine juristischen Studien, machte die amtlichen Prüfungen und war 1830 bis 1835 in Budapest tätig. Dann ging er auf seine Güter und erwarb 1838 die Herrschaft Neudegg in Krain hinzu. Im gleichen Jahre wurde er, der schon seit 1829 dem steiermärkischen Landtag angehörte, in den ständigen Ausschuß desselben gewählt und widmete sich eifrig diesen Arbeiten. Seinen unermüdlichen Bemühungen ist in dieser Zeit der Bau der Eisenbahn von Wien nach Graz zu danken. In die Frankfurter Nationalversammlung wurde er als Vertreter von Graz einstimmig gewählt. Er legte aber schon im Sommer 1848 sein Mandat nieder, ohne hervorgetreten zu sein, und widmete sich wieder den Arbeiten des Landtages. Am 2. Dezember 1848 wurde er nach Wien berufen und trat als Ministerialrat in das Handelsministerium ein, das sein Frankfurter Kollege Bruck leitete. Zugleich wurde er Präsident der Grundentlastungskommission in Steiermark. 1852 wurde Kalchberg Generaldirektor und Sektionschef im Ministerium, war hauptsächlich im Eisenbahnwesen tätig, erkrankte aber 1853 an einem Nervenleiden und ließ sich auf seine Güter beurlauben. Er lebte bis 1856 auf seinem Schlosse Frauental in der westlichen Steiermark, dann trat er wieder in das Finanzministerium ein und wurde Generaldirektor des Grundsteuerkatasters. 1859 wurde er wirklicher geheimer Rat, 1864 trat er in den Ruhestand und lebte seitdem ganz zurückgezogen, meistens in Graz, wo er auch am 12. Juli 1890 gestorben ist. Sein Sohn ist der Präsident des österreichischen Lloyds. Franz Ilwof hat 1897 „Franz Freiherr von Kalchberg, sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates“ geschrieben.

Josef Knarr war am 13. Januar 1800 zu Hartberg in Steiermark geboren, studierte Mathematik und Jura in Graz und wurde schon 1819 Supplent der Mathematik, 1821 ordentlicher Professor an der Grazer Hochschule, an der er bis zum Tode gewirkt hat. Knarr hat eine Reihe bedeutsamer mathematisch-wissenschaftliche Arbeiten geschrieben und außerdem viel für die Ausbildung des österreichischen Versicherungswesens getan. Die allgemeine Versicherungsanstalt in Wien dankt ihm ihre Reorganisation. Er ist am

1. Juni 1864 in Graz gestorben. Knarr hat der Nationalversammlung von Anfang bis zu Ende angehört, ist aber nie besonders hervorgetreten, hat sich auch keiner Fraktion angeschlossen. Er war gewählt von seiner Heimat Hartberg als Vertreter des Erzherzogs Johann, des Reichsverwesers, der die Wahl ablehnte.

Georg Mally war in Grottenhofen in Steiermark am 13. Januar 1793 geboren und starb in Marburg in Steiermark am 25. April 1858. Er war der Sohn wohlhabender Bauern, studierte Philosophie und Jura in Graz, trat zuerst in den Justizdienst, nahm aber 1820 eine Gymnasiallehrerstelle in Cilli an. Von 1825 bis 1853 hat er in Marburg als Gymnasiallehrer gewirkt, dann ließ er sich pensionieren. Er vertrat den Kreis Marburg durch die ganze Dauer der Nationalversammlung und ist einer Fraktion nicht beigetreten. Bitter enttäuscht, kehrte er von Frankfurt zurück und hat sich politisch nicht mehr betätigt. Dagegen hat er literarisch eifrig gewirkt, viel hat er geschrieben über naturwissenschaftliche Fragen, über Topographie und Geschichte Marburgs. 1854 wurde er Ehrenbürger der Stadt Marburg. Die letzten Jahre verbrachte er meistens auf seiner Besetzung in Leibnitz. (Wurzbach, Bd. 16, Seite 335.)

Titus Mareck war 1819 in Graz geboren und lebte hier als junger Rechtsgelehrter, als ihn die Bewegung des Jahres 1848 mächtig in ihre Kreise zog. Als Vertreter von Lichtenwald hat er der Nationalversammlung von Anfang bis zu Ende angehört. Mareck gehörte mit Pattai der entschiedenen Linken im Parlament, dem Deutschen Hofe, an, der zunächst von Robert Blum, dann von Karl Vogt geleitet wurde, er ist häufig als radikaler Politiker hervorgetreten, war aber wegen seines frischen Wesens und seiner idealen Bestrebungen ziemlich allgemein beliebt. Wunderlich mutet uns der von ihm in der Oberhauptfrage gestellte Antrag an, der aber auch nie zur Verhandlung gekommen ist. Er lautete:

„1. Die Nationalversammlung fordert alle deutschen Fürsten auf, für sich und ihre Nachfolger den betreffenden Regierungen zu entsagen und auf diese Weise sich den Dank des deutschen Vaterlandes zu erwerben. 2. Wenn alle deutschen Fürsten diesem Wunsche nachgekommen sein werden, schreitet die Nationalversammlung zur Wahl desjenigen Fürsten, welcher sohin an die Spitze der konstitutionell-demokratischen deutschen

Monarchie gestellt werden soll. 3. Dieser Fürst wird aus den Familiengliedern der abgetretenen deutschen Fürsten gewählt.“ Bekannt wurde Mareck in der Nationalversammlung durch folgenden Antrag, den er in der Sitzung vom 27. Mai 1848 begründete: „Deutschland erklärt hiemit durch seine Vertreter feierlich: 1. Daß es zur Unterdrückung irgendeiner Nationalität nie die Hand bieten werde; 2. daß allen jenen Staatsbürgern eines mit Deutschland verbundenen Staates, welche nicht zum deutschen Volksstamme gehören, alle Rechte der deutschen Staatsbürger zukommen und daß ihnen die Aufrechterhaltung und Achtung ihrer Nationalität garantiert sei; 3. die deutsche Sprache ist zwar Staatssprache, jedoch soll in jenen Kreisen, wo der größere Teil eine andere Sprache als die deutsche spricht, diese andere Sprache sowohl in Kommunal-Angelegenheiten, im Unterrichtswesen, als auch als Gerichtssprache eingeführt werden.“ Der Antrag wurde dem Verfassungsausschusse überwiesen und fand seine Erledigung durch nachstehende, von Dahlmann verfaßte schöne Resolution:

„Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich, daß sie in vollem Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volkstümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesamtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schoße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht, und niemals soll auf seinem Boden weder der Slawe, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert wird oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt.“

Die große Beliebtheit Marecks in der Nationalversammlung zeigt sich aus den Eintragungen, die sein Stammbuch enthalten, das noch auf der Veste Koburg bewahrt wird. Es

mag gestattet sein, hier einige dieser Eintragungen mitzutheilen, die von Männern herrühren, die einen ganz anderen politischen Standpunkt als Mareck vertraten.

Der bekannte Dichter Heinrich Laube schreibt:

„Politik ist Kunst des Handelns. Dafür muß man Anlage oder wenigstens Übung haben. Letztere fehlt uns gewiß, erstere scheint wenigstens nicht stark zu sein. Wundern wir uns also nicht, daß wir nicht sogleich Wunder zuwege bringen. Und Deutschland zu einigen in einem Ruck bis in die Türkei hinein, das wäre kein geringes Wunder.“

Der bayerische Ministerialrat Graf ruft ihm zu:

„Offen, grade und wahr, das ist des Süddeutschen Charakter, So auch prägt er in dir fest und entschieden sich aus. Darum, gehen auch unsere Wege wohl sonst auseinander, Acht' ich die flüchtige Zeit, die wir zusammen verlebt, Stets als ein wertres Geschenk. — Das Übermaß einer Begeisterung, Die nur das Ziel überschießt, hebt sich wohl später von selbst.“

Der originelle Bayer v. Zerzog dichtet:

Ös Demo- und Büro- und Aristokraten,  
Ös Pfaffen und Herrn von Gottes Gnaden,  
Wär' ich der liebe Herrgott nur anderthalb Täg,  
Kreuzmohrendonnerwetter, Teufel — die Schlägl!“

Von dem großen Tübinger Ästhetiker Fr Vischer („Auch Einer“) lesen wir die Worte:

„Die preußische Kaiseridee ist wesentlich ledern, philiströs, atmet Stubenluft. Die Anschauung, welche das österreichische Volk mit seinem großen Horizont nach Osten, den Intrigen seiner Todfeinde, seiner Regierung, zum Trotz, in einen wahren deutschen Bundesstaat ziehen will, ist lebendig, jugendlich, atmet Luft des Himmels und des Meeres.“

Unter den Mitgliedern der äußersten Rechten seien besonders genannt: der stets ironische hannoverische Advokat Detmold, der die Worte „Wandle auf Rosen und Vergißmeinnicht“ schreibt, der Kommandant von Frankfurt am Main, Deetz, und der schlesische Bergwerksbesitzer v. Bally.

Deetz hat sich wie folgt eingetragen:

„Aussicht für das Vaterland,  
Wenn sich gleich das Unkraut türmet,  
Wenn's durch die Luft noch rast und stürmet,  
Wie die Wolken vor dem Mondlicht fliehen,  
Wird der Sturm vorüberziehen  
Bis zu neuen, schönen Tagen.  
Und des Vaterlandes Ehr' und Macht  
Wieder glänzt in voller Pracht.“

Zur freundlichen Erinnerung an einen politischen Gegner, vertierten Söldling, der es aber mit Ihnen brav mit dem Vaterlande meint.“

Die Eintragung v. Ballys lautet:

„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.  
Wer ist dein Nächster?  
Immer derjenige, der dich am meisten bedarf.“

Zur Erinnerung an einen Rechten. Herzlich ergebenst.“

Von den Mareck politisch nächststehenden seien die Worte Pattais und Gritzners hier wiederholt.

Pattai schreibt:

„Steh' fest, wenn schwindelnd alle drehen,  
Lass' ihre Lust sie büßen,  
Und wenn sie auf den Köpfen gehen,  
Steh' du auf deinen Füßen.“

Gritzner schreibt:

„Deinen berühmten Antrag, ‚die Fürsten Deutschlands zur Abdikation zu vermögen und sodann einen von ihnen zum Oberhaupt des Deutschen Reiches zu wählen‘, amendiere ich in folgender Weise: ‚Dieses Reichsoberhaupt soll sofort des Landes verwiesen werden.‘“

Von Frankfurt aus ging Mareck nach Graz zurück, da er aber keine Aussicht auf Anstellung in der Heimat hatte, ging er am 12. September 1849 nach Amerika.

Das Abschiedsgedicht, das ihm damals seine Freunde in Graz übersandten, mag hier Platz finden:

„Abschiedsgruß an Titus Mareck,  
Leb' wohl, lieber Bruder, Glück auf zur Fahrt,  
Laßt klingen die Becher, denn das Scheiden ist hart.  
Du trinkst ja mit der Hoffnung auf du und du  
Und jubelst dem Himmel Amerikas zu.“

Dort grüßt dich die Freiheit, das göttliche Kind,  
In Tönen und Blüten, in Wetter und Wind.  
Sie rauschet im Strome, sie saust durch die Luft,  
Sie blüht dir als Blume auf friedlicher Gruff.

Und denkst du zurück einst ans deutsche Land  
Mit ahnendem Seufzer am Comalstrand:  
Da brennt hier vielleicht gegen Junkersmacht  
Die letzte, die heiße, verzweifelte Schlacht.

Und ist sie geschlagen und siegten wir darin,  
Da wird es ums Herz dir wie Wiegenlied zieh'n.  
Doch weht es wie Klagruf übers seufzende Meer,  
Dann schlägt dir am Rheinstrom kein Bruderherz mehr.

Leb' wohl dann, Befreiter, und grüße uns traut  
Die Freiheit, die stolze texanische Braut,  
Und trink mit der Hoffnung auf du und du  
Und juble dem Himmel Amerikas zu.“

Mareck suchte sich in Texas eine neue Lebensstellung zu gründen, er lebte in Galveston und Neubraunfeld, erlag aber schon anfangs 1851 dem gelben Fieber. Seine Witwe zog mit ihrem kleinen Sohne, der in Amerika geboren war, nach dem Westen und hatte schwere Zeiten durchzumachen. Heute lebt der Sohn in Minneapolis.

Hermann Mulley wurde am 4. April 1811 in dem Schloß Wasen bei Graz geboren. Sein Vater war Besitzer dieses Gutes, verkaufte dasselbe aber bald und erwarb die Patrimonialherrschaft Weitenstein in Untersteiermark, wo Hermann Mulley mit seinem Bruder Eduard aufwuchs. Als später Weitenstein in anderen Besitz übergegangen war, heirateten die Brüder die Töchter des neuen Besitzers, und das Gut ist noch heute im Besitz der Nachkommen. Mulley wollte erst Geistlicher werden und absolvierte die theologischen Studien in Graz, war jedoch (noch nicht 24jährig) zur Priesterweihe zu jung und studierte inzwischen Jura. Er blieb dann bei diesem Studium, wurde Dr. iur., Patrimonialrichter in Weitenstein und 1848 Advokat in Cilli. Cilli sandte ihn nach Frankfurt und er hat hier bis zur Rückberufung der Abgeordneten den Verhandlungen beigewohnt, ist aber nicht besonders hervorgetreten und hat keiner Fraktion angehört. Nach Reorganisation des österreichischen Gerichtswesens wurde er 1850 Staatsanwalt in Cilli. 1861 wählte ihn diese Stadt in den steiermärkischen Landtag, dem er mit seinem Bruder bis 1867 angehörte. 1868 wurde er Staatsanwalt in Graz, 1869 Oberstaatsanwalt; 1875 ließ er

sich pensionieren und wurde bei dieser Gelegenheit geadelt. Seitdem lebte er meistens im Sommer in Weitenstein bei seinem Bruder, im Winter in Italien, eifrig mit kunsthistorischen Arbeiten beschäftigt. Er starb am 8. Dezember 1886 in Pisa (wo er auch beerdigt ist); am gleichen Tage starb auch sein Bruder. Mulley war ein Mann von idealer Gesinnung, hoch geschätzt von allen, die ihn kannten.

Ignaz Neubauer war 1816 in Pauwach in Steiermark geboren; er studierte die Rechte in Graz und Wien, wurde 1845 Adjunkt der juristischen Studienabteilung der Wiener Hochschule und 1847 Präfekt an der Ritterakademie. Der Bezirk Feldbach wählte ihn in die Nationalversammlung, wo er sich der äußersten Rechten (dem Café Milani) anschloß und bis zum April 1849 aushielt. In das Parlamentsalbum hat er sich eingeschrieben mit den Worten:

„Nicht im Zweck, nur in den Mitteln liegt, was uns hier scheidet.  
Überzeugung, Redlichkeit bestimmt den Wert.  
Nur im Sturme glaubt der eine das ersehnte Ziel zu finden,  
Und der andre mit Beharrlichkeit und Schritt für Schritt.  
Doch nie soll, nie darf Verschiedenheit in diesen Wegen,  
Wenn nur jeder seiner Überzeugung folgt — den Grund zur Feindschaft legen.“

Neubauer wurde 1850 außerordentlicher, 1862 ordentlicher Professor des Strafrechts in Graz; 1872 bis 1873 war er Dekan der juristischen Fakultät, 1882 trat er als Hofrat in den Ruhestand, blieb aber noch Präses der Staatsprüfungskommission. Am 25. Mai 1888 ist er in Graz gestorben.

Guido Pattai war am 4. Juni 1818 als Sohn eines Arztes in Großflorian in Steiermark geboren. Die Familie, ursprünglich italienisch, hatte sich vollständig germanisiert. Er studierte Jura in Graz, promovierte in Wien und ging dann wieder nach Graz, wo er beim Gericht und bei der Advokatur tätig war. Das Jahr 1848 zog den sehr lebhaften, reichbegabten und vielseitig gebildeten jungen Mann in seine Bewegung. Die Grundlagen seiner Politik waren nationale und freiheitliche; der tüchtige Redner trat lebhaft für freiheitliche Reformen ein, mahnte aber auch zur Mäßigung. Sein Geburtsort wählte ihn nach Frankfurt, wo er als einer der Jüngsten auch Jugendschriftführer wurde. Als Mitglied der entschiedenen Linken, des Deutschen Hofes, stimmte er

(der einzige Steiermärker) für Heinrich v. Gagern als Reichsverweser. Er war auch einer der wenigen (15) Österreicher, der mit am Stuttgarter Rumpfparlament teilnahm und verlor hierdurch bei seiner Rückkehr nach Graz jedes Anrecht auf eine Staatsstellung. Mehrfach wurde er von der Advokatenkammer zur Anstellung vorgeschlagen, aber niemals bestätigt. Er genoß in Graz trotzdem allgemeines Ansehen, wurde aber 1853 lungenleidend und starb am 23. März 1859, ein Jahr bevor die neue liberale Ära in Österreich einsetzte, die ihm wie so manchem seiner alten Freunde eine einflußreiche Tätigkeit verschafft haben würde. Sein Sohn, der als ein- einhalbjähriger Knabe mit in Frankfurt war, war bis vor kurzem verdienstvoller Präsident des österreichischen Landtages.

Karl Peintinger war 1811 als Sohn eines Arztes in Leoben geboren, studierte Jura in Wien und wurde hier auch Dr. iur. und geprüfter Advokat, studierte dann aber in Graz noch deutsche Geschichte und Chemie und legte auch in diesen Fächern noch Prüfungen ab. 1847 übernahm er das Radwerk Nr. 1 in Vordernberg, hospitierte auch an der Vordernberger Bergakademie und wurde in dieser Zeit auch mit dem Erzherzog Johann näher bekannt. Er war als rechtlicher Mann sehr geschätzt und allgemein beliebt. Der Nationalversammlung gehörte er als Vertreter des Kreises Leoben nur in den Monaten August und September an und ist kaum hervorgetreten. Er wurde in dieser Zeit Vorsteher der Vordernberger Radmeisterkommunität und hat als solcher bis zum Tode gewirkt. Auf einer Geschäftsreise wurde er 1869 in Wien das Opfer eines Unfalles.

Heinrich Perisutti wurde 1797 am 17. September als Sohn eines in bescheidenen Verhältnissen lebenden Kaufmannes in Klagenfurt geboren. Unter mancherlei Entbehrungen studierte er in Wien Jura, trat 1821 als Praktikant in Klagenfurt in den Staatsdienst, wurde 1822 Richter in Straßburg in Kärnten, dann Bezirkskommissär und kam 1824 als Magistratssyndikus nach Neumarkt in Obersteiermark. 1835 wurde Perisutti Bürgermeister beim Magistrat der Stadt Fürstenfeld und 1839 Magistratsrat in Graz. Hier erwarb er sich durch seine Kenntnisse und seine Rechtlichkeit allseitig große Achtung. Judenburg wählte ihn nach Frankfurt, wo er von Juni bis Ende Oktober an den Verhand-

lungen teilnahm, ohne besonders hervorzutreten. Ende 1849 wurde Perisutti Präsident des Landesgerichts in Leoben und 1854 Vizepräsident des Oberlandesgerichts in Ödenburg in Ungarn. Hier wurde ihm der Adel verliehen. 1862 ließ er sich pensionieren, zog nach Wien und ist am 12. Juni 1874 in Baden bei Wien gestorben.

Josef Potpeschnigg, trotz des slawischen Namens ein urdeutscher Mann, auch der äußeren Erscheinung nach, wurde als Sohn eines Arztes am 17. März 1809 in Radkersburg in Steiermark geboren. Als Gymnasiast in Graz verlor er seinen Vater, der ein Opfer seines Berufes wurde. Seine Mutter zog zu ihm nach Graz und er sorgte durch Musikstunden für ihren Unterhalt. Nachdem er Dr. iur. geworden war, bekam er eine Sekretärstelle an der steiermärkischen Sparkasse und hat nun dieser Anstalt bis in sein hohes Alter als Kanzleidirektor und Rechtskonsulent gedient. 1842 heiratete er die Tochter Marie des Dichters Karl v. Holtei. Holtei zog später auch nach Graz und hat (mit Unterbrechungen) bis 1864 bei seinem Schwiegersohne gewohnt. Potpeschniggs Haus wurde hierdurch der Sammelpunkt der geistig regen Elemente der Stadt und wurde auch viel von durchreisenden Dichtern und Schriftstellern aufgesucht. Potpeschnigg hatte ein außerordentliches musikalisches Talent, das er auch in zahlreichen Kompositionen niedergelegt hat. Dies Talent blieb ihm bis in sein hohes Alter treu und es hat sich auch auf seinen Sohn, dem bekannten und allgemein geschätzten Musiker vererbt. Welches Ansehen Potpeschnigg in Graz genoß, ergibt sich auch daraus, daß er von Graz in die Nationalversammlung gewählt wurde. Er nahm bis Ende des Jahres an den Verhandlungen teil und schloß sich der Gagernschen Partei (dem Kasino) an. In den letzten Jahren pflegte Potpeschnigg mit Vorliebe seinen Weingarten Silberberg bei Leibnitz. Er starb 1893.

Eduard Julius Quesar war am 8. November 1809, in Warasdin in Kroatien geboren, beendete 1829 in Graz die juristischen Studien und erwarb 1829 die philosophische, 1832 die juristische Doktorwürde. 1833 trat er in Graz in den Staatsdienst, wurde 1841 Fiskaladjunkt in Lemberg und 1848 Landrat in Leoben. Leoben wählte ihn auch in die Nationalversammlung, deren Verhandlungen er vom Oktober 1848 ab bis zum Ende beigewohnt hat. In das Parlaments-

album schrieb er die Worte, die sich in der Paulskirche über dem Sitze des Präsidenten befanden:

„Des Vaterlandes Größe, des Vaterlandes Glück,  
O schafft es, o bringt es dem Volke zurück.“

Darunter setzte er

„Der Dom der deutschen Einheit bleibt unvollendet, solange der Bau der Spitze mehr gilt als das Fundament.“ Nach der Rückkehr wurde Quesar Staatsanwalt in Leoben, gleich danach aber in das Justizministerium nach Wien berufen. 1856 war er Ministerialrat, 1862 Geheimerat, 1865 wurde er geadelt. Quesar galt als außerordentliche Arbeitskraft und als tüchtiger Jurist. Er ist am 3. April 1874 gestorben. (Wurzbach, Bd. 24, Seite 146.)

Johann Baptist Riedel war am 25. August 1808 in Mureck in Steiermark geboren, studierte 1826 bis 1832 in Marburg und Graz, wurde 1831 zum Priester geweiht, kam 1832 als Kooperator nach Stainz, war dann einige Zeit in Wien tätig und kam 1834 als akademischer Katechet an die Grazer Universität. 1836 wurde er Professor des Bibelstudiums und 1845 erhielt er die Lehrkanzel für Pastoraltheologie. In den Jahren 1848 bis 1849 war er Dekan der theologischen Fakultät und wurde als solcher Anfang 1849 von dem Wahlkreise Wildon nach Frankfurt geschickt, wo er aber nicht besonders hervorgetreten ist. 1853 trat Riedel von der Lehrtätigkeit zurück, wurde Ehrendomherr, war aber 1853/54 noch Rektor der Universität. 1857 war er Provikar in Graz, 1861 Pfarrer und Dompropst und in dieser Stellung ist er am 23. Jänner 1876 in Graz gestorben.

Karl Freiherr v. Scheuchenstuel war am 28. Oktober 1792 in Schwarzenbach in Kärnten geboren. Sein Vater war Eisenwerksverweser und er selbst wandte sich diesem Berufe zu, nachdem er 1811 bis 1813 Naturwissenschaften und Bergwissenschaft in Wien studiert hatte. Schon 1813 leitete er ein Eisenwerk in Schwarzenbach, dann studierte er aber noch Jura und hatte 1822 die Examina bestanden. 1823 übernahm er ein eigenes kleines Stahlhammerwerk in St. Veit, war 1825 bis 1832 Berggerichts-Substitut in Bleiburg, leitete hierauf ein großes Hammerwerk und wurde 1836 Berggrat in Hall, dann Oberbergdirektor am Berggerichte in Leoben. Als solcher kam er als Abgeordneter

für Leoben nach Frankfurt, trat aber schon Ende Juli 1848 wieder aus. Er wurde nun nach Wien ins Ministerium berufen, wo er die Montanangelegenheiten mit großem Erfolge bearbeitete. 1855 schrieb er die Motive zum allgemeinen Berggesetz, 1856 gab er ein „Idiotikon der österreichischen Berg- und Hüttensprache“ heraus und auch sonst hat er viel über technische Fragen des Bergbaues veröffentlicht. Scheuchenstuel ließ sich 1864 pensionieren. Er zog nach Salzburg und ist hier am 21. Juli 1867 gestorben. (Wurzbach, Bd. 29, Seite 240.)

Gustav Franz Schreiner war am 6. August 1793 als Sohn eines aus Brünn stammenden Kaufmannes in Preßburg geboren. Er wollte erst Geistlicher werden und erhielt die niederen Weihen, gab aber 1812 den Gedanken auf und widmete sich der Rechtswissenschaft. Sehr früh wurde er Dozent. Schon 1819 war er Professor für Statistik, Politik und Verwaltung am Lyzeum zu Olmütz, 1824 wurde er Rektor dieses Lyzeums, 1828 aber als Professor nach Graz berufen, wo er bis zum Tode gewirkt hat. 1848 redigirte er die Grazer Zeitung, trat in den Landtag ein, war Chef der akademischen Legion in Graz und wurde von drei Kreisen in die National-Versammlung gewählt. Er nahm für Weiz an und hat den Verhandlungen von Anfang bis gegen Ende angewohnt. Er hatte sich dem linken Zentrum, dem Württemberger Hof, angeschlossen, dem auch Giskra, Mayfeld, Makowiczka, Stremayr etc. angehörten, und war auch als Mitglied des Verfassungsausschusses sehr tätig. Nach der Rückkehr übernahm Schreiner wieder seine Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Verfassungs- und Verwaltungslehre, die zu den anregendsten und besuchtesten der Universität gehörten. 1852/53 war er Rektor der Universität. Daneben interessierte er sich lebhaft für kommunale und steiermärkische Angelegenheiten, war auch 1861 bis 1870 Mitglied des Landtages. 1871 wurde er Ehrenbürger von Graz. Am 1. April 1872 ist er hier gestorben. (Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 33, Seite 481, Wurzbach, Bd. 31, Seite 287.)

Hyacinth Edler v. Schulheim wurde am 7. Januar 1815 zu Graz geboren, studierte hier Jura und trat als Auditor in den militärischen Justizdienst ein. 1836 gab er einen Band damals viel gelesener Gedichte heraus.

Später ging er zur Ziviljustiz über, war 1854 Landgerichts-assessor in Graz, leitete dann das Grazer Bezirksgericht, wurde hierauf Landesgerichtsrat, zu Anfang der siebziger Jahre Landesgerichtspräsident in Klagenfurt und ist hier am 12. August 1875 gestorben. Der Nationalversammlung hat er als Vertreter von Judenburg nur einen Tag angehört. Am 12. April 1849 trat er ein und am 13. erklärte er seinen Austritt. (Wurzbach, Bd. 32, Seite 157; Brümmer's Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten des 19. Jahrhunderts, Bd. 4, Seite 32.)

Karl v. Stremayr war am 30. Oktober 1823 in Graz geboren und trat nach Absolvierung seiner juristischen Studien in den Dienst der Finanzverwaltung. Nach Frankfurt ging er als Vertreter des Kreises Kindberg. Er war der jüngste der acht Jugendsekretäre und ging bei dem feierlichen Einzug der Versammlung in die Paulskirche neben dem Alterspräsidenten. Stremayr war mit Giskra Mitglied des linken Zentrums (des Württemberger Hofes). Nach der Kaiserwahl schied er mit folgender Motivierung aus: „Die Nationalversammlung hat durch ihren Beschluß vom 13. Jänner das Verhältnis Österreichs zu Deutschland von der Zustimmung der österreichischen Regierung abhängig gemacht. Die österreichische Regierung hat durch die Oktroyierung einer Verfassung für den österreichischen Gesamtstaat und durch ihre wiederholten Erklärungen unwidersprochen dargetan, daß sie nicht einmal die Grundlagen der von der Nationalversammlung als endgültig verkündeten Reichsverfassung anerkenne. Angesichts dieser Tatsachen halte ich weder die Durchführung der Reichsverfassung in Deutsch-Österreich derzeit für möglich, noch glaube ich, daß der Durchführung derselben in den übrigen Teilen des deutschen Bundesstaates durch die Rücksicht auf Österreich irgendwie hindernd in den Weg getreten werden dürfe. Aus diesem Grunde lege ich mein Mandat am Tage der Berichterstattung über die Mittel zur Vollziehung der Reichsverfassung nieder.“

Nach der Rückkehr wurde Stremayr Staatsanwalt in Graz, zugleich Privatdozent an der Universität, lebte aber im übrigen bis zum Beginne der liberalen Ära ganz zurückgezogen. 1861 trat er in den Landtag ein, wo er sogleich hervorragend tätig war, im gleichen Jahre wurde er Landesgerichtsrat. 1868 berief ihn sein Frankfurter Kollege Giskra als Ministerialrat nach Wien. 1870 bis 1879 war er Unter-

richtsminister und auch unter Taafe war er noch einige Zeit in dieser Stellung außerordentlich verdienstvoll tätig. 1889 wurde Stremayr Mitglied des Herrenhauses und 1891 Präsident des obersten Gerichtshofes, welche Stellung er bis 1899 beibehielt. 1904 ist er in Wien gestorben. (Wurzbach, Bd. 40, S. 36.)

Johann Wolf war Pächter des Gutes St. Georgen an der Stiefing bei Wildon und hat den Kreis Wildon vom September 1848 bis Januar 1849 vertreten. Einer Fraktion hat sich Wolf nicht angeschlossen.